

Sondernewsletter Corona der Wirtschaftsförderung der Stadt Warstein



Für jedes Unternehmen ist es wichtig und erforderlich alle gesetzlichen Möglichkeiten im Rahmen der Corona Krise zu kennen und ggf. auch nutzen zu können. Deshalb hat die Wirtschaftsförderung der Stadt Warstein für Sie einige wichtige Punkte zusammengefasst.

Was passiert in einem Verdachtsfall oder wenn sich ein Mitarbeiter infiziert?

- Als Verdachtsfälle gelten derzeit Patienten, die Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen und sich bis 14 Tage vor Erkrankungsbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt mit einem Erkrankten hatten.
- Treten bei Mitarbeitern in Ihrem Betrieb Symptome einer Covid-19-Erkrankung auf, sollten Sie sich unmittelbar an Ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das Gesundheitsamt ist dann sowohl für den Meldeweg als auch für die Verhängung von weiteren Maßnahmen zuständig. Zudem informiert die Behörde Sie unter anderem darüber, wie Sie sich zu verhalten haben.
- **Gesundheitsamt Kreis Soest**
Hoher Weg 1
49494 Soest
Tel. Zentr.: 02921/30-2640
Fax: 02921/30-2633
E-mail: buergerservice@kreis-soest.de
- Infizierte werden in der Regel vom Gesundheitsamt zu ihren Kontakten in den vergangenen Tagen und zu Symptomen befragt, sie werden namentlich registriert und gegebenenfalls Labortests unterzogen. Hier sollten Sie mit dem Amt kooperieren. Für Kontaktpersonen, die Symptome aufweisen aber nicht schwer krank sind, kann das Gesundheitsamt eine Heim-Quarantäne anordnen.

Was kann ich sonst noch tun?

- Auch unabhängig vom Corona-Virus ist es für Unternehmen immer empfehlenswert, für den Fall einer Erkrankung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin einen „**Notfallkoffer**“ zu packen, der etwa mit Vollmachten, einem Vertretungsplan, Informationen zu Kunden- und Lieferantenstrukturen und einer Dokumentenmappe mit Bankverbindungen, Passwörtern versehen ist.

Maßnahmen der Bundesregierung. Was bedeutet dieses?

- Das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschaftsministerium haben am 13. März 2020 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus vorgelegt. Dies umfasst folgende Punkte:
 1. **Kurzarbeitergeld flexibilisieren**
 2. **Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen**
 3. **Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen**
 4. **Stärkung des Europäischen Zusammenhalts**
- Die Maßnahmen sind ausführlich auf [dieser Seite der Bundesregierung](#) erläutert. Eine Übersicht von Service-Hotlines finden Sie auf [dieser Seite des Bundesfinanzministeriums](#).

Was passiert, wenn Mitarbeiter nicht arbeiten gehen dürfen? Kann eine Entschädigung von Seiten des Unternehmens beantragt werden?

- Für die Erkrankten gelten im Falle einer Arbeitsunfähigkeit während der ersten sechs Wochen zunächst die normalen Regeln der Lohnfortzahlung. Danach erhalten gesetzlich Versicherte Krankengeld. **Wenn die Gesundheitsbehörde ein Beschäftigungsverbot angeordnet hat, hat das Unternehmen Anspruch auf Entschädigung vom Staat, muss jedoch – längstens für sechs Wochen – zunächst in Vorleistung treten. Zuständig für die Region Märkischer Kreis/ Südwestfalen ist der [Landschaftsverband Westfalen Lippe](#).**
- Anträge auf Entschädigung müssen schriftlich innerhalb von drei Monaten nach Ende der Quarantäne beziehungsweise Absonderung beim zuständigen Landschaftsverband gestellt werden.
- [Weitere Informationen und Antragsformulare](#)

Telefonische Auskunft des Landschaftsverband Westfalen Lippe:
0251-591-8218

0251-591-8411

0251-591-8136

- Diejenigen, die ohne Krankheit vorsorglich unter Quarantäne stehen, haben per Gesetz einen Anspruch auf Verdienstaufschlag in Höhe ihres Nettoentgelts. Den übernimmt zunächst das Unternehmen; innerhalb von drei Monaten kann er nach **§ 56 Infektionsschutzgesetz** einen Antrag auf Erstattung der ausgezahlten Beträge stellen.
- [Download Antragsformular](#)

Ergänzend dazu können Sie folgenden Links folgen:

Homepage Stadt Warstein

<https://warstein.de/stadt-buerger/gemeinschaft-soziales/gesundheits-soziales/coronavirus.html>

Homepage Kreis Soest

<https://wfg-kreis-soest.de/kontakt-service/corona/>

Infotelefon des Kreisgesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt des Kreises bietet ab Donnerstag, 27. Februar 2020, ein Infotelefon an mit Antworten und Hinweisen zum Thema Corona-Krankheit, Sars-CoV-2, Symptomen, Inkubationszeit und Möglichkeiten, sich zu schützen. Das Infotelefon ist montags bis freitags zu den [Öffnungszeiten der Kreisverwaltung](#) unter der Telefonnummer **02921/303060** erreichbar.

Sollten Sie zusätzliche Informationen benötigen kontaktieren Sie mich gerne unter 02902/81522 oder per E-Mail an d.risse@warstein.de.

